



Neuer Vordruck ab 2023

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für sonstige Vereinsförderung gemäß Ziffer 6
neuer Vordruck ab 2023

für das Jahr

Dieses Formular ist ausgefüllt bei der Stabstelle Jugend, Sport und Kultur der Stadt Babenhausen (Bgm.-Rühl-Str. 6; 64832 Babenhausen oder per Mail: sport@babenhausen.de) einzureichen. Das Formular kann schriftlich oder online am PC ausgefüllt werden.

Rückgabe bis spätestens **30.11.** des laufenden Jahres. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Sämtliche Belege, die nach den Richtlinien der Vereinsförderung der Stadt Babenhausen, angefordert werden, liegen diesem Antrag bei.

Name des Vereins

Postanschrift

gezahlter Zuschuss im vergangenen Jahr

Bankverbindung:

Name der Bank

IBAN

Welche baulichen Anlagen sind vorhanden:

Kurzbeschreibung der zur fördernden Maßnahme /Sachverhaltes:
(bitte ein separates Blatt verwenden, wenn der Platz nicht ausreicht)

- €

Es wird ausdrücklich versichert, dass die obigen Angaben richtig sind. Die Stadt Babenhausen ist berechtigt, Zuwendungen, die aufgrund falscher Angaben geleistet worden sind, zurückzufordern. Zuschüsse werden ausschließlich für satzungsmäßige Vereinszwecke verwendet. Ohne den Zuschussantrag nebst Verwendungsnachweis des abgelaufenen Jahres kann kein Zuschuss gewährt werden.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Vorsitzende(r)

Unterschrift Geschäfts-/Schriftführer(in)

Bearbeitungsvermerk (verwaltungintern)

Prüfung erfolgt (Kürzel):

Datum:

Debitor

JSK

Auszahlungsbetrag

- €